

Dresdner Volkszeitung

Poststempelkonto: Leipzig.
Geben & Komp., Nr. 20012.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Banffkonto:
Gehr. Anholt, Dresden.

Aboabonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, zum einheitlichen Bringerlohn monatlich 150 M. Durch die Post bezogen weiterhin 4.00 M. unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 8.50. Erste Ausgabe mit Zusatznahme der Sonn- und Feiertags-

Redaktion: Bettinerplakat 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur zwischen 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Bettinerplakat 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Abfertige werden die Tagespresse mit 45 Vi. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Verhandlungen. Unterrate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgeben sein und sind im vorraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 90.

Dresden, Freitag den 19. April 1918.

29. Jahrg.

Aufhebung des § 153 und das Arbeitskammergesetz.

Burians Programm. — Ein französischer Angriff bei Moreuil.

In der heutigen Sitzung des Bundesrates sind die Entwürfe eines Arbeitskammergesetzes und eines Gesetzes zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung angenommen worden.

Der Bundesrat hat, wie das W. L. V. am 18. April 1918 mitteilte, einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung zugesandt. Dieser Gesetzentwurf wird nunmehr dem Reichstag zugehen und es unterliegt wohl seinem Abstoss, da er im Reichstag Annahme finden wird. Paragraph 153 der Gewerbeordnung bedroht mit Gefängnis bis zu 3 Jahren, sofern nach dem Allg. Strafgesetz nicht eine höhere Strafe eintritt, denjenigen, der andere durch Anwendung körperlicher Spannen, durch Drohungen, durch Erbitterungen oder durch Vertrübsklärungen bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Zweck der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutun oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Mit der Aufhebung dieser Vorschrift wird ein dicker Schlussstrich unter ein trübes Kapitel in der Geschichte des deutschen Organisationsrechts gezogen sein. Wie an keinen anderen Paragraphen haben sich an diesen in den wirtschaftlichen Kampf eingesetzten § 153 der Gewerbeordnung viele finstige Klasseinjünglinge angegeschlossen. Allein in den letzten Jahren von 1905 bis 1911 sind 5111 Personen auf Grund des § 153 bestraft.

In den einzelnen Jahren waren es:

1905	— 861 Personen
1906	— 1175 •
1907	— 833 •
1908	— 500 •
1909	— 432 •
1910	— 576 •
1911	— 734 •

Mit der Aufhebung des § 153 soll natürlich nicht ein Kreisbrief gegeben sein, nun mit allen Mitteln jemand in eine Koalition hineinzubringen. Sofern das mittels einer durch die allgemeinen Strafgesetze mit Strafe bedrohten Handlung möglich, bleibt diese Handlung natürlich nach wie vor strafbar. Aber es soll das Ausnahmegesetz, das in diesem § 153 zu finden ist, bestätigt werden. Warum lediglich dem gewölbten Arbeitnehmer verbot sei soll, durch Vertrübsklärung das Solidaritätsgefühl der Klassengenossen als Kampfmittel zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuwenden, war ja an sich schon eine Inkonsistenz, sondern gleichzeitig. Abgesehen von dieser Vorschrift des § 153 kennt unser Gesetz nirgendwo eine Bestrafung wegen Vertrübsklärung und überall in allen Gesellschaftsschichten erscheint es als selbstverständlich, gegen den, der das Gemeinsinnes für die Lebensbedingungen und die Ehre seiner Klasse dar sich außerhalb derselben stellt, die Rachtung auszusprechen. Wir finden dieses Kampfmittel namentlich in der Organisation der Kärtze wie kein zweites bis zur höchsten Spitze ausgebildet. In den wirtschaftlichen Vereinigungen der Kartelle ist die Vertrübsklärung als Schutzmittel gegen die Berufskollegen, die unter den vom Kartell festgesetzten Preisen verkaufen, eine Selbstverständlichkeit.

Natürlich ist mit der Aufhebung des § 153 noch kein wirtschaftliches Organisationsrecht den Arbeitern gegeben. Das zu schaffen, ist eine Aufgabe, die noch der Gesetzgebung vor behalten bleibt. Aber mit der Aufhebung des § 153 ist doch der erste Schritt getan, nun zu einem wirtschaftlichen Kooperationsrecht auch zu kommen.

Der Gedanke, zur Förderung des wirtschaftlichen Friedens Arbeitskammern zu errichten, ist bereits in den Kaiserlichen Erlassen von 1890, die das sozialpolitische Programm Wilhelms II. darstellen, ausgeworfen worden. Aber erst nach 18 Jahren, im Februar 1908, konnte der Reichsanzeiger den Entwurf eines Arbeitskammergesetzes veröffentlicht, der dann im November desselben Jahres dem Reichstag zuging. Am 15. Februar 1909 der Entwurf in erster Lesung beraten, einem Ausschuss überwiesen, infolge des Sessionschlusses aber nicht verabschiedet. Am 11. Februar 1910 wurde das Gesetz dem Reichstag von neuem vorgelegt, wieder an einen Ausschuss verwiesen, der seine Beratungen im Mai abschloss. Am 20. Februar 1910 fand die zweite Lesung im Plenum statt, die dritte unterblieb, weil das Gesetz an den Einwendungen der Reichsregierung gegenüber dem Verlangen scheiterte, den Gewerkschaftsfreieren die Vertretungsmöglichkeit in den Arbeitskammern zu gewähren und den Staatsarbeiten die Bildung solcher Kammern zu gestatten.

(W. L. V.) Umlich. Großes Hauptquartier, den 19. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem französischen Kriegsschauplatz entpannen sich mehrere kleinere Kämpfe unserer Verbündeten gegen belgischen und englischen Truppen. Starke Angriffe, die der Feind von Norden und Nordwesten her gegen Südseite führte, wurden abgewehrt. Schon bei seiner Bereitstellung erlitt der Feind in unserem Verbündeten schwere Verluste. Zwischen Bapaume und La Bassée starke Kampftätigkeit der Artillerie. Nordwestlich von Bapaume hielt unsere Infanterie gegen feindliche Linien südlich vom La Bassée-Kanal vor und eroberte einige Wehren. Bei Bapaume und Givenchy wurde wechselseitig gekämpft. Wir machten mehr als 600 Gefangene.

Der seit einigen Tagen an der Aire geführten Kriegsschauplatz folgten gestern starke französische Angriffe gegen Moreuil und Moreuil. Auf beiden Seiten der Straße Aire-Moreuil kämpften und zu beiden Seiten der Straße Aire-Moreuil kämpften mehrere Angriffsweichen vergeblich an. In erbittertem Kampf wurde der Feind unter blutigen Verlusten zurückgeworfen. Starke Artilleriefeuer hielt in diesem Kampfschachtt auch während der Nacht an.

Osten:

Ukraine.

In Taurien haben wir Tschaplitsa und Melitopol besetzt.

Mazedonische Front.

Stoßtruppunternehmungen im Gera-Bogen brachten einige Italiener und Serben als Gefangene ein.

Der erste Generalquartiermeister: Andendorff.

Burians Bündnistreue.

Am 18. April, anlässlich seines Dienstantrittes, begrüßte der Minister des Innern Baron Burian die Beamenschaft mit folgenden Worten: Meine Politik wird die gleichen Ziele verfolgen wie die des Grafen Egermin. In treuem Hafthalten an unseren bewährten Bündnissen werden wir in vollem Vertrauen auf unsere ruhmvolle Armee und auf die erprobte Opferwilligkeit der Bevölkerung den Krieg mit Entwurf unserer ganzen Kraft so lange durchzuführen, wie uns die Haltung unserer Feinde dazu zwingt. Hierbei werden wir aber den Weg nicht aus dem Auge verlieren, auf dem Graf Egermin grundlegende und wichtige Stützen zurücklegte, indem er unentwegt am Kriegerwerke fortarbeitete, das unter erhabender junger Herrscher vereint mit seinen hohen Verbündeten, schon zur Zeit meiner Amtseinführung großherzig einleitete.

Burian hat an dem Reichslande Grafen v. Hartung eine Depesche gerichtet, in der er heißt: Die Verteilung und der Ausbau des altherühmten Bündnisses mit dem Deutschen Reich bildet jetzt die Grundlage meines politischen Denkens und Handelns. Auf dieser unverrückbaren Grundlage auch fernherhin weiterzubauen erachte ich als meine vornehmste Pflicht. Und so hoffe ich, daß es mir im neuen Einvernehmen mit Ihrer Exzellenz vermögen wird, die verbündeten Mächte in nicht allzuferner Zeit dem ersehnten Ziele, einem gerechten und ehrenvollen Frieden, zuführen zu können.

Wo ist Prinz Sizust?

Am 20. April. Die Zeitung Suisse stellt die Frage: Wo ist Prinz Sizust? Das Blatt stellt fest, nicht wie verschiedne Gerüchte besagen, daß er sich in Genf aufzuhalten, sondern daß er in den Reihen der Einheiten an der Westfront kämpfe. Die französischen Zeitungen behaupten ebenfalls, der Prinz befindet sich im Marolto.

Ein großer Passagierdampfer versenkt.

Berlin, 18. April. (Amtlich) Am Morgen des 21. März wurde von einem unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Wilhelm Meier, ein besonders wertvoller britischer Passagierdampfer, ein Schiff von mindestens 18.000 Brutto-Register-Tonnen, versenkt. An der Versenkungsstelle wurden später Schiffsrumpf und leere Rettungsboote gefunden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Beschlehung von Ostende.

Berlin, 18. April. (Amtlich) An der Nacht vom 17. auf den 18. April wurde Ostende von See aus beschossen. Militärischer Schaden ist nicht entstanden. Unsere Torpedotrupps nahmen am Morgen des 18. April feindliche Lager und Standplätze zwischen Dünkirchen und Nieuport mit 600 Schiff unter Feuer.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Zwischen Somme und Bpern.

Von Richard Gödeke.

* Mit dem 9. April ist der Frühjahrsfeldzug gegen Frankreich und England in einen neuen Abschnitt getreten. Nachdem die große Schlacht des 21. März und der folgenden Tage die Gegner bis über Albert hinaus und gegen Amiens zurück.

geworfen hatte, wandte sich die deutsche Heeresleitung einem neuen Angriffsfelde zu. Um zwischen die linke Flanke der drei zwischen Somme und Oise kämpfenden Härte gegen französische Unternehmungen zu sichern, und wohl auch, um die Aufmerksamkeit der Feinde abzulenken, ging zunächst am 6. April die Armees des Generals von Boehn östlich der Oise mit großem Schwung vor und warf die Franzosen in vierfältigen Siegeln, siegelnden Kampf bis über den Oise-Alsen-kanal zurück. Als so der Blick des Gegners auf seinen rechten Flügel starrte, brach weit im Norden, an der Grenze von Frankreich und Flandern, der neue große Angriff der Deutschen in einer Mächtigung los, die den Engländern besonders ungemein schlimm wurde. Denn er bedrohte ihre flandrische Front um Bpern und bis zum Kanal hin, traf ein Gebiet, wo der Rückzugsweg bis zum Kanal noch beschränkter war als in der Gegend von Amiens.

Die Bodenbekämpfung waren im Vorgehen von Armenien herum leiderweise glücklich. Sumpfige Niederungen von beträchtlicher Breite, die teilweise unzugänglich erschienen, deckten diesen Teil der Front; hier verschlammte Kriegsschauplatz machten die Annäherung noch schwieriger, alle Ortschaften, Weiler, Gehöfte und Höfe in großer Tiefe und zu hartnäckiger Verteidigung eingerichtet, und besonders mächtige Berge deckten die Stadt Armentières selbst. Die Stärke des Angriffs lag in der Überraschung, mit der er den Feind traf. Weil er den Angriff hier für ausichtslos hielt, hatte er die Cut des Landes nördlich Armentières dem unglücklichen Zelle seiner Streitkräfte, den Portugiesen, anvertraut. Aber auch die englischen Truppen gehörten nicht ausnahmslos zu seinen besten Truppen, im Rückhalt standen Divisionen, die vor Amiens abgekämpft und durch Reserve festigten waren. Den Gegner dort zu fassen, wo er den Angriff nicht erwartet, ist das Ziel aller großen Feldherren gewesen, darin liegt der wohlsame Verbündete jedes Angriffs.

Diese Rechnung erwies sich auch jetzt als richtig. Zugleich drang am 9. April die Armees des Generals von Quast gegen die feindliche Front zwischen Armentières und dem La-Basse-Kanal in einer Breite von etwa 20 Kilometer vor. Mit großem Schwung drangen die deutschen Truppen durch das schwierige Gelände vor, drangen in die englisch-portugiesischen Gräben, rollten sie auf und erstaunten schon an diesem Tage eine Reihe besiegter Ortschaften. Der durch die kurze, aber durchaus verhältnismäßig verhinderte Feind floh teilweise in Auflösung weit rückwärts, ließ 8000 Gefangene und 100 Geschütze in deutscher Hand, und mußte vielleicht ganz aus dem Kampfe herausgezogen werden. Pioniere, Armierungssoldaten, die nachfolgenden Truppen bahnten sich in anstrengender Arbeit Wege durch das Land und ermöglichten das rasche Nachziehen der Geschütze und des Schießbedarfs. Man wird diesen Tag zu den größten Ruhmesstaten des deutschen Heeres zählen dürfen.

Am 10. April griff nördlich Armentières die Armees des Generals Sitz von Amiens auf der 13 Kilometer breiten Front bis Hollebeke in den Kampf ein. Auch sie brach in die vorderen Linien der Engländer ein und stürzte die Höhe von Messines, um die im Herbst 1914 so harte gerungen worden war. Sie trug den siegreichen Stoß bis an die Stütze Ploegsteert-Armentières vor, während General von Quast in breiter Front die Oise überschritt und General von Bernhardi zum Schutz seiner linken Flanke gegen Weisen an das flüssige Wasser vorbrang. Am folgenden Tage fiel Armentières ohne erhebliche Verluste der Deutschen durch Umgehung. 4000 Engländer mussten die Waffen strecken, ungeheure Gesamtbeute wuchs auf 20.000 Gefangene, mehr als 200 Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre an.

Während dieser Kämpfe entwidmete die Heeresgruppe vor Amiens ein gewaltiges Geschützfeuer, und suchte den Gegner dort durch einzelne, glückliche Unternehmungen des Fußvolks festzuhalten. Aber auch General Hoch setzte starke Angriffe an, die, wenn sie auch unter großen Verlusten schlugen, doch wohl den Angriff verfolgten, den Abzug deutscher Truppen nach Norden hin zu verhindern.

Am 12. April segten beide deutschen Härte im Gebiete der Oise ihren Vormarsch fort. Sitz von Amiens in westlicher Richtung. Die Härte hielten sich in nordlicher Richtung. Die Verteilung dem Gegner so bedrohlich, daß Marschall Haig sich in einem dringenden Tagesbefehl an seine Truppen wendete, der die befehlenden Säye enthielt: Uns steht kein anderer Weg offen, als diesen Kampf zu Ende zu führen... Mit dem Rücken gegen die Mauer gelebt und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache muß jeder bis zum Ende kämpfen.

Aber er tut Besseres. Er sollte von allen Ecken und Enden, wo er gerade sind, Truppen herbei, mit der Bahn, mit Kraftwagen, durch Fußmarsche, und wußt sie einsatz für Unterstützung seiner hart bedrängten vierten Armeen vor. Auch Hoch, auf dessen Unterstützung Haig in jenem Tage

befehl beriefen, mußte neue Kräfte ausgeben, verlor dadurch freilich die Möglichkeit zu einem selbständigen Gegen- unternehmen großen Erfolgs. Die Gegner beugten sich unter das Gesetz, das Hindenburg ihnen vorschrieb; sie blieben auch jetzt wieder in der Hinterhand und abhängig von jedem einen, überraschenden Schlag der deutschen Heeresleitung. Es sind Blätter des gegnerischen Papier, die angeben, daß ihnen noch zahlreiche Truppen zur Verstärkung ständen. Zudem beobachtet sich nun der Widerstand des Feindes östlich Pjatigorsk. Im Hafen von Kraspe und in der Front nördlich der Enz, besonders um Waisleit herum, um das seit drei Tagen fast gerungen wird. Das langsame Vordringen der Deutschen konnte aber nicht verhindert werden, auch jetzt noch lempste nicht jeder Engländer bis zum Ende an dem Ort, wo er stand. Am 13. April eroberte die Armee Sjt vom Armei den Ort Kiewerle, das auch Kiewerle genannt wird, östlich Waisleit, und erhielt am 15. April Waisleit, nordöstlich davon nach schwerem Kampf. Die Armeen von Quast nahm westlich Waisleit die Orte Petris und Wiesoquin, so zog sich die deutsche Schall-Klinie allmählich enger um Waisleit zusammen, an das sich der Feind mit verzweigter Frontalangriff anstammerte. Die Schlacht ist noch nicht durchgekämpft, aber sie nähert sich offenbar der Entscheidung.

Während dieser gewaltigen Kämpfe hat auf den übrigen Orientalkämpfen verhältnismäßig Ruhe geherrscht. Nur in Palästina haben die Engländer nach ihrer beträchtlichen Niederlage östlich des Jordan vom 2. bis 4. April ihre Angreife westlich des Flusses in nördlicher Richtung wieder aufgenommen. Sie sind jedoch westlich der Stadt Jerusalem-Nabulus am 9., 11. und 12. April abgewiesen worden, während die osmanischen Truppen von Es Saltas mehr in lebhaften Gefechten das westliche Jordanufer wieder gewonnen haben.

Die Unterseebootsdebatte im Haftausschuß.

Abg. Erzberger stellte am Donnerstag bei Eintritt in die Tagesordnung fest, daß der Berliner Volksanzeiger seine Rede vom Mittwoch in idemniter Weise unbedingt entstellt habe. (Abstimmung)

Staatssekretär v. Capelle polemisierte gegen den Abg. Erzberger. Der Geschäftspunkt für England sei heute erledigt und die Situation des Westmächte verschlechtert sich. Die Gefechte raus aus der Rücksicht ziehen. Dr. Redner, der mit einer Bekämpfungsvorstellung, es fragt sich nur, was man sich unter Bekämpfung vorstelle. Eine Vereinigung des Abg. Erzberger über die Weltkriegs-Mitte 1917 bestätigt diese auf 88 Millionen Passagierkilometer. Der U-Bootzettel legt sie auf 20 Millionen. Deutsche Positionen lassen sich sehr schwer machen. Redner versucht dann die Meinungsunterschiede zu erklären und bemerkt, der Admiraalität sei davon überzeugt, daß mit dem U-Bootzettel das gesuchte Ziel erreicht ist. Dafür spricht die Tatsache der Friedensauflösung unserer Gegner. Das amerikanische Schiffahrtbüro berechnet die Weltkriegs auf 88 Millionen Passagierkilometer, von denen 17 Millionen auf den transatlantischen Überseeverkehr entfallen. Mit diesen Zahlen sei aber auch nichts auszutun, weil man nicht unterscheiden kann, wieviel auf den Zivils und wieviel auf dem Militärvorleben entfällt. Die Hauptfrage sei, daß die Not England seige. — Abg. Wissel: Nach den gemachten Erfahrungen könne man den Trophäenjungen des Staatssekretärs keine Bedeutung beimessen. Die ganze Tonnenauflösung geht dahin. Tats. der U-Bootzettel keine Wirkung tun will, ist nicht zu befürchten, sagt sich nur, wie lange das dauert. Redner sieht dann unverhüllt entweder, daß keineswegs alles gelingen sei, die Zahl unserer U-Boote zu vermehrern. Der Staatssekretär selber sieht keinerlei von erheblichen Überständen gesprochen. Die deutschen Kreuzer hätten weit mehr leisten können, man hat es aber abgelehnt, Tropenauflösung zu erlauben. — Staatssekretär v. Capelle trifft diesen Darlegungen entgegen und beteidigt sein Vorbehalt. Er habe niemals den Werken fürs Viehfrachten aufgestellt und mit der Erteilung von Aufträgen gehinanziert. Mit Entschiedenheit beteuert er, daß es eines Drucks auf das Marineministerium hätte oder daß ein solches ausgelüftet worden wäre. Seine Ausführungen seien stets der Ausdruck seiner Überzeugung gewesen, daß die U-Bootzettel nicht die Rücksicht auf die See gebe, sondern mit dem Gang der Ereignisse zusammen und spreche nicht gegen ihn. Redner sei man auf einen langen Krieg völlig vorbereitet. — Abg. Rosse: Der Reichstag müsse fortgesetzt durchzusitzten, zu einem Verständigungskomitee zu gelangen. Dieser Gedanke darf aber in der Flotte nicht propagiert werden. Wir haben uns aus politischen Gründen gegen den südostasiatischen U-Bootzettel gewendet; unsere Erfahrungen haben sich erfüllt. Ganzredig legt heute keine geringe Hoffnung auf Amerika. Niemals aber haben wir befürchtet, vorhandene Kampfmittel nicht auszunutzen. Die Verhandlungen über die Tonnen sind zwecklos, gerade über die Marineraumhaltung hat sich auf solche Verhandlungen gestiftet und ist nun damit höchst gefallen. Genau so, wie die Verhandlungen Helfrichs völlig daneben gelungen sind. Alles Redner hält über die Tatsache nicht hinweg, daß auch der Staatssekretär an den Männern gehört, die mit ihren Verhandlungen ich und andere gesäßt haben. Redner erinnert an die Bemerkung des Staatssekretärs, daß die amerikanischen Truppentransporte ein willkommenes Objekt für den U-Bootzettel bilden würden. England wolle mit verzweifelter Energie alles daranzutun, seine Weltmachtstellung zu erhalten. Die Weltmacht sei jedenfalls nicht vorhanden, doch durch den U-Bootzettel England in ferner Zeit Friedensvertrag sei. Verhandlungen in unbewegter Rente zu machen, wäre ein verhängnisvoller Fehler gewesen, denn auch die Macht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Reiches darf nicht ganz ausgeschaltet werden. — Abg. Rapp (kon.) nimmt den Staatssekretär gegen die Angriffe der Feindstreiter in Schutz und glaubt schützen zu sollen, daß niemand den Anbau des südostasiatischen U-Bootzettels verlangt habe. Der U-Bootzettel hätte garz' anders gewollt, wenn man nicht erwart hätte. U-Bootzettel sollte neidisch und die Mannschaften torpedierter Schiffe sollen gereist werden. — Abg. Stresemann meint, daß die eingelagerten Messer auf Angriffe des feindlichen U-Bootzettels zurückzuführen seien. Daraufhin hinaus mußte man mit aufläufigen Flugschriften auf die Volksschlösser einwirken. Die Anteilnahme haben das Verdienst, querzt die Wichtigkeit des südostasiatischen U-Bootzettels erkannt zu haben. Nichts wäre es gewesen, den deutschen Fleeben zu gebieten, ihre im Ausland liegenden Schiffe rechtzeitig zu verlassen; verlorengangene sind sie doch. Die Hoffnung, daß Amerika wegen des südostasiatischen U-Bootzettels in den Krieg eingetreten wäre, sei absolut falsch. — Abg. Reichenow stellt dem Abg. Rapp gegenüber fest, daß seine Partei auch heute noch dem südostasiatischen U-Bootzettel ablehnend gegenübersteht. Tatsgegen war nichts einzutunen gegen den U-Bootzettel, wie er vorher geführt wurde, um die Ausbringungsgesetzte Englands abzuweichen. — Abg. Erzberger: Die Verhandlungen bedenken müssen ergeben, daß die amtlichen Verhandlungen im Papierkasten liegen. Man sollte nicht im Voreile stellen, daß für den Erfolg des U-Bootzettels eine lange Zeit notwendig wurde — und das ist nicht eingetreten. Der Staatssekretär

Wiederannahme der diplomatischen Beziehungen mit Russland.

Die diplomatischen Beziehungen mit Russland sind nun mehr von der deutschen Seite wieder aufgenommen worden. Der deutsche Gesandte bei der russischen Regierung, Graf Wittek, ist nach Moskau abgereist. In seiner Begleitung befindet sich der Wlk. Geheimrat Kugler, der sich bisher in Stockholm aufhielt und dort, wie verjüngt wird, Beziehungen zu den Bolschewiken anmauerten verstanden hat.

Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau hat seitgängen Funksprach veröffentlicht: Als Nationalflagge der russischen Republik ist durch das Zentralkomitee der Rote der Arbeiter, Soldaten und Bauern abgeordnet eine rote Flagge mit der Goldbüchse als Aufschrift: „Russische sozialistische Föderative Sowjetrepublik“ angenommen worden, welche gleichfalls als Erkennungszeichen der russischen Kriegsschiffe gelten wird.

Der Kampf in Finnland.

Stockholm, 18. April. Wie Svenska Dagbladet aus Waisleit erichtet, hat mit der deutschen Landung im östlichen Teil der finnischen roten Garde begonnen, da ihr nun mehr der Rückzug nach Osten abgeschnitten ist. Die Waisleit nach Waisleit wurde zwischen Sämi und Kämäri völlig zerstört. Angleich machten die weißen Gardisten im Norden von Käkisaleinen Fortschritte. So eroberten sie bei Väinäjärvi einen vollständigen Sieg.

Stockholm, 18. April. Nach einem Telegramm aus Waisleit haben die Roten Gardisten auch Salo, Nykob, Kihnuväki und Rautio verloren. Die deutschen Truppen haben sich mit Männerheims Heer vereint, so daß jetzt das ganze südwestliche Finnland von den Aufrührern bereit ist. Die Rote Garde ist bei Loijala vollständig umzingelt.

Die Gelbumsatzsteuer.
In unserem Artikel über die neuen Steuervorlagen gestern war angenommen worden, daß durch die Republikaner und Konservatoren alle Zuflüsse getroffen werden, die von den Banken ausgezahlt werden, also auch die bei ihnen hinterlegten Blätter von Wertpapieren, die die Steuer sollen nur die Riven getragen werden, die die Banken und ähnliche Institute selbst ihren Kunden zahlen. Da normalerweise ein Kapitalist den größten Teil seines Vermögens, sowie er das nicht in eigenen oder fremden Geldhäusern verwandt direkt angelegt hat, zum Ankauf von Wertpapieren kommt, so wird nur ein ganz unbedeutender Teil des Einkommens der Kapitalisten durch die neue Steuer getroffen. Es fallen aber unter diese Steuer auch die Sämen, großes der Winderbemittelten sollen durch diese neue Steuer belastet werden. Daraus ergibt sich, daß doch sehr schwere Bedenken gegen diese Steuer vorliegen. Es müßte zumindest später steuerfrei bleiben.

Steuerhinterziehungen und Pestechungen.

Bekanntlich genügen unseren Kriegsergebnissen die bisher unbegrenzten Verdienstmöglichkeiten, die die heutige Kriegswirtschaft in so überwältigendem Maße bietet, zur Belebung ihres Geldhauses nicht. Sie suchen die gewaltigen Gewinne, die ihnen die Kriegskonjunktur ohnehin in den Schoß werfelt, auf Schlechtpunkt und durch Gelegetüchtigungen noch zu erhöhen. Nach Palmier, der für dieses Treiben ein Beispiel lieferte, wurde auch von den Mannesmannwerken bekannt, daß sie sich Steuerhinterziehungen und die Beschlebung von Militärpersonen hatten zu schulden kommen lassen. Genosse Rosse hat darüber im Reichstage Mitteilungen gemacht und beschwerte gefühlt, daß die Zensur der Presse verboten habe, über diese Machenschaften Nachrichten zu bringen. Dieses Verbot ist inzwischen aufgehoben worden. Gegen die Mannesmann-Waffen- und Munitionswerke ist inzwischen wegen dieser Machenschaften Anklage erhoben worden. Rosse ist in dieser Sache ein früherer Heerangehöriger in Haft genommen worden. Auch gegen andere rheinische Firmen wird wegen der gleichen oder ähnlichen Schließungen vorgegangen werden.

Bebly's politischer Abgang.

Wie die National-Zeitung erzählt, hat Freiherr a. Bebly u. Reulich sein Amt als Vorsitzender der freikonservativen Partei niedergelegt. Abgesehen von dem hohen Alter des Parteiführers — er steht im 78. Lebensjahr — führt das Unternehmen Bebly hauptsächlich auf gewisse Unstimmigkeiten zurück, die inbegzug auf die Wahlrechtswidrigkeit innerhalb der freikonservativen Partei bestehen. Herr a. Bebly war aus tatsächlichen Gründen für das gleiche Wahlrecht unter der Voraussetzung klarer Schließungen zu haben, während die große Mehrheit seiner Fraktionkollegen auf die gleiche Wahlrecht unter Führung des Abg. Reulich aufgeworfen haben. Bebly ist nicht in seiner Meinung in der Fraktion Weltung zu verfechten, und die Sache war, daß er nicht einmal in der Wahlrechtswidrigkeit entdeckt wurde. Wie verliefen soll bei der freikonservativen Partei die Abstimmung bestehen, daß statt eines Vorsitzenden vorläufig nicht zu besetzen.

Minderung des Reichstempels und Wechselstempelgesetz.
Verschärfte Heranziehung von Kapitalanlage und Kapitalumsatz.
Um Kapitalanlage und Kapitalumsatz in einem dem Gebot der gegenwärtigen Finanzlage entsprechenden Maße zu den Reichsstädtischen Konzessionen zu bringen, schlägt die Regierung eine Reihe von Restrukturierungen auf dem Gebiete des Reichstempelwesens vor. In erster Linie sieht hierbei der Börsenumsatztempel vor. Er soll ebenso wie die Gesellschafts- und Effektenstempel und die Kontiomesseturm erhöht werden. Eine vollständige Neuerung wird durch die Belebung der Geldumsätze geschaffen. Als Maßnahmen erachten die Regierung hieraus pro Jahr:

erhöhter Börsenumsatztempel	150 Mill.
erhöhte Gesellschafts- und Effektenstempel	10,7 .
erhöhte Kontiomesseturm	9 .
Geldumsätze	58 .

Summe: 210,7 Mill.
Dazu soll eine Erhöhung des Wechselstempels um 20 % treten, welche einen Mehreinnahmen von 4 Mill. Mark erbringen soll.

Erhöhung des Wechselstempels auf vier Mark.

Der aus dem Jahre 1881 verhüllte Schlußnoten- und Wechselstempel von 20 Pf. ist im Jahre 1888 in eine primitiv abhängige Abgabe von einem Schenkel vom Tausend des ausnehmenden Betriebs umgewandelt und diese Abgabe im Jahre 1894 auf zwei Schenkel vom Tausend heraufgesetzt worden. Allerdings sind noch einmal eine teilweise Erhöhung durch Gesetz vom 14. Juni 1900 in der Weise statt, daß für Dividendenwertes und gewisse nichtabgeltige ausländische Schlußnotenabgaben der Stempel auf drei Schenkel vom Tausend festgesetzt wurde. Der jetzt vorliegende Entwurf soll auf den Wege einer Differenzierung der einzelnen Geschäfte die Kontiomesseturm ausbauen. Er unterscheidet zwischen den Geschäftsbüros und Geschäftsbüros, indem er für letztere eine Erhöhung gegenüber den normalen Büros feststellt. Da es für dennoch bei den letzteren nur noch um die Geschäfte des Büros handelt, soll an einer geringen erheblichen Ansprache dieser Steuerschüre herangestiegen werden. Doch auch der gewerbemäßige Umlauf soll mit einer möglichen Steigerung der Steuer belegt werden.

Reichstagswahl. Bei der letzten Reichstagswahl im 14. April 1917 wurde Dr. Rehner (Zentrum) mit 888 Stimmen wiedergewählt. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Österreich.

Oesterreich-Ungarn.

Mitschreitungen in Krakau.

Bienn. 19. April. Im Krakauer Judenviertel kam es gestern zu Einschließungen, wobei mehrere Männer geplündert wurden. Die Straßenbahn wurde angehalten und die Fahrgäste zum Aussteigen gezwungen. Ein 81-jähriger Mann namens Müller wurde gesteinigt. 21 Personen verletzt. Die Rude ist wieder hergestellt. Eine Anzahl der Stuhlhäuser ist verbrannt.

Großbritannien.

Neue Ernennungen.

Aus London wird amtlich gemeldet: Lord Milner ist zum Kriegsminister, Lord Derby zum Gefunden in Paris. Außenminister zum Mitglied des Kriegstabes ernannt worden.

Der Kampf um die frische Wehrpflicht.

Niederland, 18. April. Wie der kleine Niederländische Courier aus London erfährt, schlug in der gelungenen Debatte des Unterhauses über die Wehrpflicht im Lande bei Abgeordneten ein, dass einen neuen Zug zum Sege vor, nämlich das Recht, dass jeder Soldat die Freiheit, der Staat der Republik, die das neue V. Antragsrecht verlangt, bekanntgegeben werde innerhalb einer bestimmten Zeit durch eine Feststellung eines der bei den Haushalt aufgehoben seien könne. Die Regierung hat dieser Klage im wesentlichen gestimmt.

Damit dieser Standpunkt in einem Leitartikel auf die Bedeutung dieses Augenblickes hin und schreibt: Da der Abgeordnetenrat durch Bekanntgabe des königlichen Beschlusses auf Irland am zweiten Tag, also die neue Regel dem Unterhaus ein Einspruch, nicht gegen die Anwendung, das ist von großem Belang. Die Regierung habe bewusst gezeigt, dass sie vorerst durchsetzen wolle, was bestrebt eine Gelegenheit, die Dienstflucht einzuführen. Die

Neuerungen Irlands sowie auch gestern die Tatsack machen es deutlich, dass ein freies Irland mehr als bereit sein würde, seinen Anteil am heutigen Kampfe zu tragen.

Tatty News erläutert, die Reden im Unterhaus geben nur ein schwaches Bild von der Erklärung, die fühlbar stärker gegen die Schravagze rote.

Amerika.**Ausschreibungen in Kanada.**

Ottawa, 17. April. (Menzel.) Der Premierminister machte heute in einer geheimen Sitzung des Parlaments den Abgeordneten und Senatorn Mitteilungen über den Zustand der Kriegslage. Die Sitzung des Parlaments und der Presse befindet die Verantwortlichkeit jedes Opfers an Menschen und Material zu prüfen. Eine Verordnung, die alle Überbevölkerungen zwischen dem 20. und 25. Jahre einschließt und die Regierung der Jungesellshäuser befreit, wurde einstimmig angenommen. Die Ausübung wird auch in Quebec ebenso energisch vorgenommen werden wie in den übrigen Provinzen.

Die Begründung des Entwurfs ist sehr kurz gehalten. Sie bestätigt sich im Grunde genommen darauf, zu erklären, dass alle Beamten nach dem Gesetz zu entlohen wünschen, gegenwärtig der Aussicht auf die Reichsbahnabgabe auf Post und Telegraphenbeamten für den Post- und Telegraphendienst nicht hinderlich gewesen. Die Begründung muss aber zugeben, dass die Ergebnisse der Reichsbahnabgabe von 1916 erheblich hinter den leidenschaftlich getätigten Beträgen zurückgeblieben seien. Man glaubt den Erfolg durch den Entwurf vorgetragenen Abgabensteigerung auf weitere Schäden zu dürfen. Der Entwurf sieht die einzelnen Erhöhungen der Postgebühren zu rechtfertigen und hebt hervor, dass man die Warenproben nicht belasten wolle, und dass der Postdienstverkehr völlig frei bleiben solle.

(Fortsetzung folgt.)

Der Inhalt der neuen Steuervorlagen.

Wir geben nachfolgend die näheren Einzelheiten des neuen Budgets vor. Es ist in der kommenden Woche im Reichstag beraten wird. Die Wehrpflicht soll nach den Berechnungen des Reichsbaudamts im einzelnen ausmachen:

Branntwein- und Bierzoll	830 Mill.
Weinsteuer	643 *
Schaumweinsteuer	108 *
Wirtschaftssteuer	20 *
Kaffee- und Teezoll	51 *
Körne-, Weizen-, Getreidezoll	75 *
Butter, Weichsel, Gelbwurzlehr	200 *
Post	125 *
Umsatzsteuer	1000 *
	2556 Mill.

Dazu kommen einmalig aus der Gesellschaftssteuer 500-800.

Zusammen etwa 3100 Mill.

Das Branntwein-Monopol.

Alkohol war im Reiche Gegenstand der Monopolisierung. Verschreibungen schon seit dem Jahre 1888. Seitdem ist der Plan des Branntweinmonopols nie völlig ausgeführt worden, es wird auch ziemlich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolistisch ausgehauen.

Der Entwurf umfasst 208 Paragraphen, außerdem enthält er eine ausführliche Begründung mit 23 Anlagen. Der entscheidende Paragraph ist der § 1:

Der im Lande hergestellte Branntwein ist, soweit nicht in diesem Gesetz Ausnahmen vorgesehen sind, aus der Brennerei zum Branntweinüberschlagspreis an das Reich abzuliefern. Die Verarbeitung von Branntwein zu Trinkbranntwein und der Handel mit solchem Trinkbranntwein steht, soweit nicht ausdrücklich überzeugend, dass in dem ersten größeren Steuerprogramm der Kriegszeit als erstes wirtschaftliches Monopol das Branntweinmonopol erscheint. Wie in der Ergründung des Entwurfs vorerhoben wurde, ist der Monopolisierung durch die Branntweinsteuergebung und durch den privatwirtschaftlichen Zusammenhang der Brennereien und Brauereienanlagen außerordentlich vorerhoben, dieser Entwicklungsweg wurde jedoch durch die kriegswirtschaftliche Organisation monopolist

Damenhüte

in vollendetem Schönheit und großer Auswahl

ALSBERG

Backfischhüte
Kinderhüte
Hutformen
Hutblumen

S 2211

Deuben.

Die amtliche Aus- und Verkaufsstelle für getragene Kleidungsstücke sowie Schuhwaren befindet sich in der Dresdner Straße 30, gegenüber dem Rathaus. Sie ist geöffnet von 8 bis 7 Uhr nachmittags. [W 33]

Deuben, am 17. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Sparkasse Klotzsche

Rathaus — 4 Min. von der Endstation der elektr. Straßenbahn — Fernsprecher: Amt Dresden 20300, Amt Leipzig 1. Postleitzettel Leipzig Nr. 28 056. [W 105]

Tägl. Verzinsung der Einlagen mit 3 1/0% /2/0
Geschäftsauszeit während des Krieges nur vormittags — 1 Uhr.

1. Gruppe des 2. Bez. vom 4. Kreis

im A.-T.-H.
Sonntag den 21. April 1918
im Gasthof zu Röhrthal

Grosses Saal-Fest

befehlend in turnerischen Aufführungen, Konzert und Theater sowie Gabenlotterie.

Einl. 5 Uhr. [S 600] Anfang 6 Uhr.
Schlachet-Ergebnisse erwartet Der Turnrat.

Volkswohlsaal Dresden

Montag den 22. April, abends 8 Uhr

Bertrag mit Lichtbildern

über das Thema:

Das Reinigender Wäsche im Weltkriege

durch die Schriftstellerin
Frau Kathinka Kauth-Robertson
aus Stuttgart. [S 848]

Der Dresdner Hausfrauenbund.

SARRASANI

Der grosse

CIRCUS

Spielplan.

[S 60] Nur ganz
wen. Tag: Silber, Tiger,
Berber - Löwen,
Nilpferde, Arab.
Schimmel, Reitsäte,
Gr. Szenen der Spann-
macher: Die Droschken-
fahrt nach Loschwitz", Die
Tanzdichtung "Grazioso Tanz-
stunde". Insges. 20 Nummern.
Allabendl. 7 1/2 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Sonntags, Sonntag u. Mittwoch auch 8
Uhr. Vorverkauf: Residenz-Kaufhaus
Sarrasani-Trocadero (Dir. Paul Arlt)
7 1/2—11 1/2 Uhr: Stimmungsabende.

Kino Briesnitz.

Morgen Sonnabend und Sonntag: **Der Saratoga-**
Koffer. Detektivschauspiel in 5 Akten. Verheiratet!
Kunstspiel in 2 Akten. Am Vorbereitung das reizende Lust-
spiel: **Alles fürs Kind.** [W 138]

Musenhalle

Vorstadt Löbtau, Kesselsd. Str. 17, Straßenbahn 7, 10, 12

Täglich abends 8.10. Der Schlager der Winterzeit!

Die lebige Ehefrau

Operette von Verdes-Milo in 3 Akten.
Reizende Mußt, Belang- und Komikdarstellungen.

Wieder moment 1 bis 20 31.



In letzter Stunde!

Noch eine Anzahl
Lose der Wo-Lotterie

zu haben. [S 28]

Hauptgewinn 10 000 Mark

in bar ohne jeden Abzug

Jedes zehnte Los gewinnt
Gesamtwert der Gewinne über 70 000 M.

Ziehung des Hauptgewinns

Montag den 22. April

Verkaufsstelle: Prager Straße 22.

Sächsische Künstler-Hilfswoche

Dresdner Volks-Singakademie

Morgen Sonnabend, den 20. April
abends 8 Uhr

Kirchen-Konzert

in der Frauenkirche.

Künstlerische Leistung: Hofkapellmeister Kurt
Striegler. Mitwirkende: Rgl. Kammeränger
Fritz Soot, Organist Alfred Höttinger und
der Chor der Volks-Singakademie.

Eintritt unentgeltlich gegen Gutschein 33.

Erweiterungen des Wo-Programms

Großer Saal des Gewerbehause

Sonnabend, 20. April, 5 1/2 Uhr

Lieder- und Klavierabend

Erika Wedekind — Emil Krone

Einl. 5 Uhr. Schl. 8 1/2 Uhr. Eintritt
unentgeltlich gegen Gutschein 33.

Abends 8 1/2 Uhr

Wiederholung des Klavier-Abends

von Prof. Walter Bachmann

Eintritt unentgeltlich gegen Gutschein 33.

Der Besuch ist nur Inhabern von
Gutscheinheften gestattet. Gutschein-
hefte auch abends an den Saal-
eingängen erhältlich. [S 28]

Luna-Bart

Sonntag den 21. April, nachm. 4 Uhr [S 121]

Großes Militär-Konzert

gespielt von der Kapelle des Inf.-Regt. Großdaim.

Prinzeß-Theater

Lichtspiele

Pragerstr. 52

Hedda im Bade

Glänzendes Lustspiel in 4 Akten
von Dr. Arth. Landsberger.

In der Hauptrolle: Hedda Vernon.

[S 176]

Am Hochzeitsabend.

Großes Detektiv-Schauspiel in 4 Akten.

In der Hauptrolle:

Phantom: Erich Kaiser-Titz

Die große Entscheidungs- schlacht im Westen.

III. Teil.

Bitte des Feldheeres an die Heimat

Militärischer Film.

Wochentags 4—11 Uhr. Sonntags 8—11 Uhr.

Gasthof Brauschänke, Weißig b. Böhla

Sonntag den 21. April, nachmittags 8 Uhr

Große Jugend- u. Kindervorstellung

mit zeitgemäßen Darbietungen.

Neu! Abends 8 Uhr Neu!

Große Familienvorstellung

von Silesia Theatergesellschaft mit herzhaftem, her-
ausforderndem Programm.

Es bietet ergebenst ein

Die Direktion.

Colosseum-Theater

Freiberger-Pl. 20

Heute und folgende Tage:

Harry Higgs

in seinem neuesten teufligen Detektivabenteuer

Der Wüstendiamant.

Der Höllenkampf an der Aisne.

Militär-amtlicher Film [S 176]

Künstlerischer Wandschmuck Steinzeichnungen

— in grosser Auswahl —

Volksbuchhandlung, Wettinerpl. 10.

Sonntag: Kreuzfeier der dorf-
herren-Jazztag in Tiefen.

Einladung zur ordentl.
Ausstellung

Sonnabend den 27. April u.
abends 8 Uhr, im Kino-
total, Schulgutstraße 19, zu

Engel-Ordnung:

1. Vorlage des Reichstag-
abchlusses von 1917.

2. Sterne des Prüfungsklaus-
usses und Abnahme der
Vahredordnung. [W 125]

Der Abschlussfest. 6. April. Vor-

Jede Dame
kauf beim [S 21]
weit und breit
bekannter billiger

Mäntel-
Ulrich

nur noch Neustadt
Heinrichstr. 14-16.

Gaslampen
mit und ohne Gas,
Gaststätten und Schlösser,
Gasplatten mit Glüh-,
Wärmetafel, in Qualität,
Schirme u. Tischler für Gas
empfohlen.

Erbstöber & Haubert
Bätzien, Stellendorfer Str. 2.

„Eine von den
besten Gaben“

„Sonnenraute“
für schöne Frauen
und alte Knaben.
Roter, süßer Gewürzwein
Reine Rotweine
Weisse Rheinweine
Reiner Weinbrand-Kognak
Labsal für Blätternde
Genesende, Kranke [S 176]
wohlgeschmeckend,
anregend, köstlich.

C. Spielhagen
Weingrosshandlung
Dresden, Annenstr. 9
Stadtthurm
Rautenstrasse 9.
Wiederverkäufer Rabatt

Senfzurken, Salz, Tee, Tabak
und -ersatz, Ztg., gesp. Ros.,
Weine, Liköre, Farben, Flüssig-
keiten, Schreib-, bedr. Unterländer,
Schnellfertig. bei
Kost, Rabat, Dresden [S 25]

Unternehmen
das groß
oder gering

Weltlage - Friedenshoffnung - Demokratie

Sonntag den 21. April, früh 11 Uhr, Massenversammlung im Zirkus Carrasani.

Sächsische Angelegenheiten.

Um das Wohlfahrtspflege-Gesetz.

Nach langen schwierigen Beratungen ist das Gesetz über Wohlfahrtspflege in der Gesetzgebungsdeputation des Zweiten Kammer endlich zu einer gewissen Abschluß gekommen. Es ist mit erheblicher Mehrheit ein Entwurf zur Annahme geangt, der von den Berichterstattern im Einvernehmen mit der Regierung ausgearbeitet worden ist, der aber so erheblich von der Regierungsvorlage abweicht, daß er als ganz neuer Entwurf angesehen werden muß. Daraus werden besonders die Wünsche des sächsischen Bürgermeisterkongresses in weitgehendem Maße berücksichtigt. Die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sollen nicht mehr, wie es nach dem ersten Regierungsentwurf geplant war, vor der Wohlfahrtspflegeorganisation der amtsbauprinnzialen Bezirke mit angesetzt werden, sondern das Recht erhalten, selbständig einen Pflegebezirk zu bilden, denen sich auch benachbarte Gemeinden anschließen können. Die so entstehenden Pflegebezirke sind noch dem Gesetz über die Gemeindeverbände zu organisieren und bestehen selbständig neben den Pflegebezirken, die sonst noch unter Mitwirkung der Bezirksvertretung errichtet werden.

Freilich sind damit noch nicht alle Wünsche der Gemeinden erfüllt, insbesondere auch nicht die Forderungen der größeren Landgemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern, die ebenfalls selbständig sein wollen. Die dahingehenden Wünsche zielen auf Selbständigkeit aller Gemeinden mit 3000 ja auch mit 300 Einwohnern ab. Unter diesen Wünschen nach Selbständigkeit verbarg sich offensichtlich aber auch die Absicht, auf Sicherung der Freiheit auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege noch wie vor nichts zu tun. Gemeinden mit der angegebenen Einwohnerzahl hätten überdies die erfreute Fürsorge für die Kinder und Säuglinge, die Lungentuberkulose, die Krüppel und die Wohnungspflege für sich allein gar nicht oder nur unter weit gesetzter Kosten, in genügender Weise durchführen können. Diese Gemeinden hätten für sich allein Pflegerinnen anstellen und betreiben, Rüttelberatungsstellen, Wohnungsaufsicht, Pflegestellen für Tuberkulose, einrichten müssen. Das wäre wohl kaum durchführbar gewesen. Die Wohlfahrtspflege wäre daher auch in den Gemeinden, wo man sie nicht absichtlich beiseite stellen wollte, im wesentlichen auf dem Papier geblieben.

Zum Sprachrohr der verschiedenen Gemeindewünsche machten sich besonders die Rationalliberalen, die auch die Selbstverwaltung der Gemeinden im Feld führten. Sie mochten die verschiedenen Vorschläge und legten schließlich auch einen Gesetzentwurf vor, der die Wohlfahrtspflege wohl innerhalb der amtsbauprinnzialen Bezirke einheitlich organisierte, die einzelnen Pflegebezirke auf Grund des Gemeindeverbandes einzurichten und alle Pflegebezirke in einem Bezirk zu einem Verband zusammenzulegen wollte. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Organisation mit dem Gesetz über die Gemeindeverbände gar nicht zu machen gewesen wäre, läßt gegen diesen Vorschlag ins Gewicht, daß alles dem freien Ermessen der Pflegebezirke, die aus verschiedenen Gemeinden gebildet worden wären, hätte überlassen werden müssen. Da momentan die meisten mittleren und kleineren Gemeinden seitdem aber in der Wohlfahrtspflege so gut wie nichts getan haben, obwohl diese schon heute Sache der Gemeinden ist, hätte man von diesen Pflegebezirken samt ihrem Verband auch nicht viel erwarten können. Man hätte dann wohl eine Organisation gehabt, aber wahrscheinlich damit noch lange keine Wohlfahrtspflege.

Gegen die jetzt von der Gesetzgebungsdeputation beschlossene Vorlage läßt sich allerdings einwenden, daß die Bezirksversammlung in gänzlich unbefriedigender Weise für diese wichtige Aufgabe zusammengelegt ist. Aufgabe der Sozialdemokratie wird und muß es sein, energetischer noch wie seither auf andere Zusammenfassung der Bezirksvertretung hinzumirken. Untererseits darf aber nicht übersehen werden, daß die Bezirksversammlung wohl über die Mittelbewilligung für die Wohlfahrtspflege zum größten Teil zu befinden hat, doch aber diese selbst den Pflegeausschüssen in den Pflegebezirken und den in Aussicht genommenen Wohlfahrtshäusern obliegt, die in der praktischen Arbeit stets selbstständig, allerdings einer gewissen Aufsicht des Amtsbauprinnzials unterstellt sein werden. Man darf somit trotz einiger Unvollkommenheiten hoffen, daß für die wichtige soziale Aufgabe eine halbtags geeignete Grundlage gefunden worden ist.

Sicherung der Gemeindevertreter.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Wahlbarkeit der Gemeindebeamten, die jetzt ermöglicht werden soll, war in der Gesetzgebungsdeputation sowohl vom Berichterstatter (Abg. Heldt) wie auch von anderer Seite eine größere Sicherung der Mandate von Gemeindevertretern im Halle eines Strafverfahrens gefordert worden. Seitdem war es infolge der einschlägigen Bestimmungen in den Städteordnungen und der Landgemeindeordnung so, daß jeder Gemeindevertreter, der verhaftet wurde, seine Amtsgeschäfte an einen Nachfolger übertragen mußte. Bei der Rendierung der Landgemeindeordnung im Jahre 1912 ist jedoch auf sozialdemokratischen Antrag hin eine Milderung erreicht worden. Es ist danach im Falle einer Strafhaft kein Ausscheiden aus der Gemeindevertretung mehr erforderlich. Das Amt ruht jedoch mit dann, wenn die Strafe nicht wegen einer Tat verhängt wird, wegen der auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Diese mildernde Einschränkung bestand seither jedoch nur für Gemeinderatsmitglieder, nicht aber für Stadtverordnete. Auf eine an die Regierung gerichtete Anfrage hin erklärte die in der Gesetzgebungsdeputation, daß sie bereit sei, in dieser Frage die Vorschriften der Städteordnung denen in der Landgemeindeordnung gleichzustellen. Es soll daher der § 65 Abs. 2 der ordnung gleichgestellt. Es soll daher der § 65 Abs. 2 der Städteordnung einen zweiten Absatz erhalten, der also lautet:

"Tritt während der Amtsduauer des gewählten eine vorläufige Enthebung (Suspension) von öffentlichen Beamten oder der Amt ein, so darf gegen ihn wegen eines der in § 41a bezeichneten Verbrechen oder Vergehen die Untersuchung oder Verurteilung oder das Hauptverfahren eröffnet oder richterlicher Haftbefehl erlassen werden."

ist, oder daß er eine Freiheitsstrafe für eine Tat verhängt, wegen deren er nicht schon das Amt verlustig ist (§ 44c), so ruht die Ausübung des Amtes während der Dauer der vorläufigen Enthebung (Suspension) oder bis nach Beendigung des Strafverfahrens oder der Strafhaft."

Gleichzeitig soll eine damit in Verbindung stehende Änderung im § 44 Absatz 2 der Rev. Städteordnung durchgeführt werden.

Ärner erklärten sich die Vertreter der Regierung entweder einem Beschlusse der Zweiten Kammer infolge eines Antrags des Berichterstatters noch bereit, Frauen in die gemischten Ausschüsse der Städte und Landgemeinden zuzulassen und ihnen auch die Stimmberechtigung zu geben. Leyers soll jedoch der ortsgelehrten Regelung vorbehalten bleiben. In der Regel sollen jedoch Frauen nur in den größeren Landgemeinden, die sich den Sondervorschriften für die unterstellt haben, in die Ausschüsse zugelassen werden; wenn jedoch auch andere Landgemeinden das Recht erhalten, gemischte Ausschüsse zu errichten, soll ihnen auch nachgelassen werden. Frauen aufzunehmen.

Diese Regelung hat freilich den Nachteil, daß alles dem Erneffen der Gemeindewertstungen überlassen bleibt. Von diesen ist aber für eine stimmberechtigte Vertretung der Frauen in den Ausschüssen nicht viel zu erwarten.

Einem weiteren Antrage, die Bestimmungen im § 47 der Rev. Städteordnung und § 26 der Landgemeindeordnung zu streichen, wonach Staatsbeamte und Lehrer nur mit Genehmigung der Amtshilfsbehörde ein Mandat annehmen dürfen, verfolgte die Regierung die Zustimmung; die Gesetzgebungsdeputation erhob ihm trotzdem gegen die konservativen Stimmen zum Beschluss.

Zur Frage der Steuererhöhung in Sachsen.

Zu der auch von uns gebrochenen Mitteilung über eine in Sachsen in Aussicht stehende Steuererhöhung wird in bürgerlichen Zeitungen entsprechend auf Grund besonderer Informationen jetzt folgendes mitgeteilt: Wenn über die Steuererhöhung bereits bestimmte Pläne gemacht wurden, so gehen sie dabei infolge fehl. Als erste Beschlüsse im Augenblick noch nicht vorliegen, vielmehr die Verhandlungen über die endgültige Gestaltung der Vorlage, deren Eingang in Betracht der Geschäftslage beim Landtag allerdings in Abrechnung zu erwarten steht, noch fortdueren. Dass aber der Glühnahmedebat, schon mit Rücksicht auf die Anforderung des Reiches, nicht mehr mit den aus den bisherigen Steuern zur Verfügung stehenden Deduktionsmitteln im Einklang steht, deutet keiner näheren Erörterung. Die Regierung kommt nicht darüber hinweg, sowohl die Einkommensteuer sowie die Erbschafts- und die Grundsteuer durch Erhöhung der Säuge ertragbar zu gestalten. Dabei soll nach den vorliegenden Mitteilungen den sozialen Anforderungen Rechnung getragen werden, indem man die kleinen und mittleren Einkommen schon und nur die trogfähigeren später belastet, als es durch die bisherigen Aufschläge geschehen ist. Die starke Zunahme der Kriegsausgaben bringt es auch mit sich, daß die neuen Steuerauflagen schon für das laufende Jahr eingehoben werden müssen, daß also, da die Veranlagungsgeschäfte abgeschlossen ist und die Steuerzettel bereits verteilt werden, eine Nachrechnung in irgendwelcher Form bloß greifen muß.

Leipzigs Steuersatz für 1918.

Der Stadtvorordnetenfahrt am 17. April lag ein Ratsantrag vor, die städtische Einkommensteuer für 1918 auf 175 Prozent festzusetzen, und zwar 132 Prozent als Gemeindeeinkommensteuer und 43 Prozent als Einkommensteuer der evangelischen Schulgemeinde. Die Stadtvorordneten nahmen jedoch einstimmig den Antrag des Finanz- und Betriebsausschusses an, der eine Festlegung des Einkommensteuerlastes für 1918 auf nur 165 Prozent, und zwar 122 Prozent als Gemeinde-Einkommensteuer und 43 Prozent als Einkommensteuer der evangelischen Schulgemeinde, vorschlägt. Da im Jahre 1917 154 Prozent des Normalsteuersatzes erhoben wurden, sind also in diesem Jahre 11 Prozent mehr zu entrichten.

Freiberg. Die Errichtung einer gemeinnützigen Bauvereinigung für den Stadtbezirk plant der Stadtrat. Durch die Vereinigung soll der drohenden Wohnungsnott vorgebeugt werden, weshalb sich der Rat an die Bürger- und Einwohnergemeinschaft sowie an die Verbände, Vereine usw. mit der Bitte wendet, an der Errichtung einer solchen Vereinigung mitzuwirken. Die Gründung der Vereinigung, für die ein Satzungsentwurf bereitstellt, soll schon in nächster Zeit stattfinden.

Stadt-Chronik.

Kriegsmütter.

Die prächtigsten Eddelsteine deutscher Poesie spiegeln die heile Liebe zwischen Mutter und Kind wieder. „Wenn du noch eine Mutter hast, so danke Gott und sei zufrieden, nicht auf dem Herdenrand ist dieses hohe Glück beschieden.“ Wie berlichst nie empfunden ist dieser Poem. Besonders unlos zu dichterischer Verherrlichung aber gibt die Liebe zwischen Mutter und Sohn, viel mehr als etwa die Liebe zwischen Vater und Tochter. Das ist physiologisch wohl auch erklärblich. Die Kinder sind mit der Mutter durch Blutbinde weit stärker verschwägert als der Vater. Mit berechtigtem Stolz sieht die Mutter auf den heranwachsenden Sohn. Und war er auch lange Zeit fern von der Heimat und erkannte ihn bei seiner Rückkehr aus der Fremde die Nachbarn, ja selbst das Liebchen nicht — „das Mutterang“ hat ihn doch gleich erkannt!“

Sticht der Vater gar frühzeitig, so fällt dem heranwachsenden Sohn sehr bald die Blüte zu, ihn als Ernährer zu erkennen. Nicht nur für den Unterhalt der Mutter muß er sorgen, auch den noch jüngeren Geschwistern muß er Ernährer, wohl gar Erzieher sein. Der junge Arbeiter kommt oft sehr frühzeitig in die harte Schule des Lebens. Die Arbeiterkreise haben mit nicht selten förmlich anstrengender Liebe zur Mutter und zu den kleineren Geschwistern. Die Mutter dankt's ihm durch verdoppelte Abhängigkeit und Liebe.

Werden die Geschwister größer und tragen durch ihren Verdienst mit bei zum allgemeinen Unterhalt der Familie, so tritt vielfach an Stelle der früheren Fürstigkeit die relative Wohlhabenheit. Die ärmerliche Ernährung wird verbessert, die enge Wohnung durch eine geräumigere ersetzt. Zwei, drei erwachsene Kinder bringen Verdienst heim. Die Mutter führt den gemeinsamen Haushalt. Ihre ehemals trübten Stunden des Lebens sollen ihr verschwendt und ihr Lebensabend noch verjähren werden.

Vielen solchen Familienidyllen hat der Krieg ein grausames Ende bereitet. Die Söhne werden zum Heeresdienst eingezogen. Die Mutter steht plötzlich allein da, oder mit einem oder mehreren noch schulpflichtigen Kindern. Das trübt, freudlose Familienehe ist zerstört, Entbehrung, Not und Gram halten Einzug.

Das wirtschaftliche Elend der Kriegsmutter wird wahrlich nicht gemildert durch die Tantauqualen, die sie Tag und Nacht um ihre Lieben im Felde austreibt. Tritt das oft Gefürchtete, das Entsetzliche ein, wird ihr eines Tages der Tod des Sohnes, oft — auch, wie oft — die Gefangenennahme oder das Vermisstsein des zweiten und dritten Sohnes gemeldet, so ist ihr Schmerz grenzenlos! Die Kriegsmaut steht respektlos vor den letzten Trämmern ihres Lebensglücks. Ihr Stolz, ihre Hoffnung, ihre Stütze im Alter ist dahin. Am heiligen Zusammenbruch gelöst sich nun der wirtschaftliche.

Die Bewilligung des Kriegselterngeldes für den gefallenen Sohn macht große Schwierigkeit, wie aus der Praxis noch gesehen werden kann, die größte Schwierigkeit von allen Gebühren. Es kann nach dem Militär-Hinterbliebenen-Gesetz für die Tochter der Bedürftigkeit gewährt werden, wenn der im Felde gefallene Sohn vor Eintritt in das Heer oder nach seiner Entlassung aus dieser zur Zeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit den Lebensunterhalt der Mutter „an zu oder über“ vertragen habe“. bestreiten darf. Dieser Nachweis ist den von der Militärbehörde verlangten Anforderungen gemäß nicht leicht zu erbringen. Der Armeenverband zahlt zwar einer sterben, erwerbsfähigen Witwe nur monatlich 10 bis 30 Mark Unterstübung und nutzt ihr also an, damit ihr Lebensunterhalt völlig zu bestreiten. Hat der Sohn aber der Mutter monatlich 20 bis 30 Mark gezahlt, so wird der Nachweis des „gänzlichen oder vorwiegenden“ Unterhalts noch immer als erdrost angesehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht, das Kriegselterngeld ist eine „Annoncenordnung“. Wird es der Mutter gewährt, dann auch nicht immer in Höhe von 200 Mark jährlich, da es „bis zu 250 Mark gewährt werden kann“.

Es ist eine Härte und ein besonderes Unrecht, daß die Kriegsmütter bei der Kriegsversorgung so liebäugeln behandelt werden. Sie haben Besseres verdient. Lasset ihre Söhne noch, so würden sie sie mit Liebe pflegen“.

An die Partei- und Gewerkschaftsgenossen!

Diejenigen Genossen, die bei früheren Versammlungen im Circus Ordner oder Einlaßdienst berichtet haben, werden gebeten, sich auch für die nächsten Sonntag stattfindende Massenversammlung wieder zur Verfügung zu stellen und sich zu diesem Zweck früh 9 Uhr im Circus einzufinden.

Zum übrigen ergibt an die Dresden Arbeiterchaft nochmals das Erfordernis, für rechtzeitige und massenhafte Besetzung des Circushauses befreit zu sein. Bei der letzten Veranstaltung im November vorigen Jahres war eine Störung der selben seitens der Dresden Heimotrieger geplant und auch entsprechend organisiert. Die Parteileitung erhielt jedoch rechtzeitig hierüber Kenntnis. Aus diesem Grunde und vor allem angesichts des Massenaufgebots der Dresden Arbeiter wagten sich die Heimathelden nur einige Male schüchtern heraus. Es liegt nun die begründete Vermutung nahe, daß diesmal wieder ähnliche Wiederholungen bestehen. Daher, Genossen und Genossinnen, seid rechtzeitig zur Stelle! Der Circus wird um 10 Uhr geöffnet und die Versammlung ist spätestens um 1 Uhr beendet.

Das Aussehen der Arbeiter infolge Kohlemangel.

Ein interessanter Rechtsstreit, der von grundsätzlicher Bedeutung ist, ist dieser Tage vom Landgericht Dresden entschieden worden. Die Arbeiterchaft der Firma Roskroth & Schneider, etwa 500 erwachsene Arbeiter, mußten im Februar 1917 im Durchschnitt 30 Stunden auslegen, da es der Firma nicht gelang, genügend Kohlen heranzuschaffen. Die Arbeiterchaft verlangte für diese Auszeitope Entschädigung. Die Firma bot der männlichen Arbeiterchaft 3 Mark und der weiblichen Arbeiterchaft 1,50 M. Entschädigung an. Mit dieser Entschädigung war die Arbeiterchaft nicht einverstanden. Es wurde dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, vertreten durch den Geschäftsführer Schwarz, Vollmacht erteilt, den vollen Verdienstfall zunächst beim Gewerbegericht einzufügen. Das Gewerbegericht Birna-Band verurteilte die Firma zur Zahlung des tatsächlichen Verdienstausfalls. Vergründet wurde das Urteil nach §§ 615 und 223 des BGB. Die Firma Roskroth & Schneider legte gegen das Urteil des Gewerbegerichts Birna-Band Berufung ein. Es ist von der Berufungsinstanz, dem Landgericht Dresden, nach über einjähriger Streitdauer und nach etwa zehn Terminen entschieden worden, daß die Firma verpflichtet ist, den entstandenen Lohnausfall zu zahlen. Die Entscheidungsgründe des Landgerichts Dresden sind folgende:

Im Wesen des Arbeitsvertrags der Fabrikarbeiter ist es begründet, daß nicht der Arbeiter — abgesehen etwa von dem zur persönlichen Bedürftigung nötigen Handwerkzeug — sondern der Arbeitgeber die Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen hat. So lag es auch im Verhältnis der Parteien der Belegschaft, ob für die zur Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebs nötigen Kohlen zu sorgen.

Nun sind die Parteien darüber einverstanden, daß der Kohlemangel, durch den der dreitägige Stillstand des Fabrikbetriebs der Belegschaft verursacht wird, nicht von der Belegschaft verschuldet war. Diese hat vielmehr offen, was in ihren Kräften stand, getan, um Kohlen zu verschaffen. Dessen Mangel beruhte also für sie auf einem Unfall. Daraus schließt aber die Belegschaft mit Unrecht, daß sie mit der Annahme der Arbeitsleistung der Arbeitgeber nicht in Verzug gewesen sei. Denn der Versuch liegt nach feststehender Rech-

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

47. Sitzung. Donnerstag, 18. April 1918, nachm. 6 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen ausschließlich
Petitionen.

Neben einer Petition der Landwirtschaftlichen Vereine zu sächsischen Reichenberg und Gersdorf um gleichmäßige Aufbringung der Schlachtkinder im Königreich Sachsen erläutert Abg. Leibner (cons.) Bericht. Nach dem Deputationsantrag soll die Petition der Staatsregierung in dem Sinne zur Erwähnung übergeben werden, daß sie bestrebt sein soll, die Abholzungen der Kinder und die Vereilung des Fleisches im Deutschen Reich gleichmäßig zu gestalten.

Abg. Friedrich (cons.) meint, jetzt könnten die einzelnen Kommunalverbände nach beliebigem Gewissen handeln, so daß von einer gleichmäßigen Abgabe der Schlachtkinder keine Rede sein könnte. Das müsse in den landwirtschaftlichen Kreisen große Erbitterung hervorrufen. Weiter fordert Leibner volle Entschädigung für das entzogene Fleisch und tritt dann in längeren Ausführungen für eine weitere Erhöhung des Schlachtfleischauspreises ein. Auch leiten

die Milchpreise im Vergleich zu den Fleischpreisen noch viel zu niedrig. Ein Dank für ihre Leistungen sei der Landwirtschaft noch nicht geworden.

Der Deputationsantrag wird zum Beifall erhoben.

Der Antrag Leibner (cons.) auf ausreichende Entschädigung derjenigen Pferdebesitzer, die im Oktober 1916 der Heeresverwaltung freiwillig Vieh zur Verbringung gestellt haben, wird durch die Erörterung der Staatsregierung, daß nachträglich nach einem Preisabfall von 25 Prozent gewährt werden soll, für erledigt angesehen.

Von den weiteren Petitionen hatte noch allgemeines Interesse eine solche der Arbeitergemeinschaft der Kaufmannschaften und Verbände. Oft sind sie Einnahmen, die sich mit Preisnachfragefragen beschäftigt. Gefordert werden eine nur 84 prozentige Ausmühlung des Getreides, eine Wohnerentierung von 12 Pfund Kartoffeln, die Wiederzulassung des freien Handels, Gewährung von mindestens 250 Gramm Fleisch pro Woche und eine gleichmäßige Herstellung der Fleischwaren mit dem ganzen Deutschen Reich.

Der Berichterstatter Abg. Lindemann (ZDP) bemerkt dazu, daß eine ähnliche Petition die Kammer schon vor wenigen Wochen behandelt habe, ohne daß ihr ein Ersatz verhieden gewesen wäre.

Auch die vorliegende Petition enthält Wünsche, die wir wohl finden können. Die Forderung der Wiederzulassung des freien Handels kann unmöglich erfüllt werden. Am übrigen wären bestimmten Anträgen der Zweiten Kammer verdichtet und der Regierung zur Kenntnis gebracht worden. Aus allen diesen Gründen beantragt die Petition auf sich beruhnen zu lassen.

Diese Debatte wird demgemäß beendet.

Nächste Sitzung: Montag, 22. April, abends 6 Uhr: Sozial-

Bauhausgesetz und Staatskapital.

Strohfutterpreis.

Das im städtischen Strohfutterwert hergestellte Strohfutter (Haarsstroh) wird vom 22. April 1918 an bis auf weiteres am Höriger von in Dresden gehaltenen Pferden oder Jungen zu folgenden Preisen abgegeben:

a) Bei Abholung im städtischen Strohfutterwert im losen Zustande auf Bestellung bei der Kuittermittel-Verteilungsgesellschaft m. b. H. Meyer Straße 7, Fernsprecher 17100 kostet 1 Kettner Strohfutter bei etwa 25 Prozent Trockengehalt 8.00 M.

Kleines Haus

mit Boden, großem Garten mit 10 Obstbäumen, viel Gras, Sandkasten, Spielzeug sowie etwas Antiquitäten alterhalber in Großzschocher zu verkaufen. Leichten unter R. K. 100 [W 52a]

Schlacht-Kaninchen

kauf ohne Türe mit Fell pro Pf. 2.20 M., ohne Türe und ohne Fell pro Pf. 1.25 M. Nachnahme zulässig. Porto u. Verpackung zu meinen Kosten oder zurück. Ohne vorherige Kost. absenden. R. Bleß, Dresden, Wormser Straße 88

BLUSEN RÖCKE MÄNTEL

aus Stoff und Seide empfiehlt preiswert
Karl Kreidt
Töpferstraße 1, 1. Et.
Kein Laden!
Mitglied der Art. Kult.-R. Sektion

Einkauf-Tausch

nr. 210000, ab. 4. 2. 10
Otto Friebel

Ziegelstraße 13.

Für die Jugend

Bunte Jugendbücher
Deutsche Jugendbücherei
Jedes Heft 15 Pfennig.
Vollbüchhandlung,
Bettinerplatz 10.

Postkarten mit
Photographie
Pfd. 0.250 M. an liefert
Richt. Jähnig, Marlen,
straße 12
Vergrößerungen. [S 12]

Gebr. Richter, und noch
andere Modelle billig zu verkaufen.
Richter, Wilschdorf 54.

Grußeneinrichtungen
solide Arbeit, billig zu verkaufen.
Samstagabend 5-7 Uhr, 280tau, Gröbelstraße 8, Ost. Triebel.
Die leider den Arbeiterarbeiter
Herrn August Richter bzw.
seiner Familie in Deutewitz
gewachsene Kleiderbildung nehmen
ich unter dem Ausdruck des
Bedauerns zurück. [W 138]
Friede Adel. Richter geb.
Richter, Deutewitz.

Einsteller

für Automaten gründet.
Händel & Reibisch
G. m. b. H. [S 11]
Tharandter Straße 48/52.

Augenärztliche Schneiderianen
sowie gesuchte Zahnarbeiterinnen
finden dauernde Stellung. Eb.
Böhme, Birkhäuser 26, I. [S 87]

1 nettes Haussmädchen
z. u. 18 J. d. 1.50 z. We. eig.
Lindau, Roßau-Wallweg 11.



Jede Dame, die Damen- und Mädchenbekleidung beurteilen kann, kauft diese am besten in einem großen, vornehmen Spezialgeschäft. Bei den jetzigen hohen Preisen für Stoffe, Zubehör und Arbeitslöhne ist die feine, solide Ware verhältnismäßig die preiswerteste. Solche Ware kauft man in den bedeutend vergrößerten Abteilungen des Modchauses

Nagelstock in Dresden.

[S 221]

Fata Morgana

Lichtspiele [S 176] Breite Straße 3

Spielplan vom 19. bis 22. April:

Das Mädel von nebenan.

Lustspiel in 4 Akten mit Hella Moja.

Wo-hentage Vereins- und Vorsprungskarten gültig!

Militärs und Schüler wochentags ermäss. Preise!

Jeden Tag sofortigem Eintritt

Moritz Clausnitzer

Bederpappensäule, Biermühle

d. Eisenbahn.

1. Fabrik Schmid

2. Reparaturen-

Schlosser

[S 28]

Kräftige

Bauarbeiter

stelle für dauernde Arbeit am

Eisenbahnbetriebsgelände Glas-

hütte-Geising-Altenberg fo-

rderung ein.

zu melden bei Bauunternehmer

Bernd, Lauscha (Sachsen)

Nacht 83. [S 105]

Baumstr. Alte Hayn, Brunn-

Der Zentral-Arbeitsnachweis

mit Hilfsdienst-Meldestelle

vermittelt gelernte und ungelerte, männliche und weibliche Arbeitsschäfte. Er empfiehlt den

Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte des

„Heimatland“

Zweimal monatlich erscheint die Stellenliste der Stiftung

„Heimatland“, Schloßstraße 14. Telefon: männliche

Abteilung 13 016, weibliche 14 088. „Heimatland“ 13 016.

Bemerkung völlig kostenlos.

Walde & So., St. Planenstraße 39/41

mit der Bedienung von Universalströmungsmaschinen völlig ver-

trant, wird zu sofortigem Eintritt gelöst.

Walde & So., St. Planenstraße 39/41

Fräser

mit der Bedienung von Universalströmungsmaschinen völlig ver-

trant, wird zu sofortigem Eintritt gelöst.

Walde & So., St. Planenstraße 39/41

Werkzeugschlosser

für automatische Waschmaschinen sowie für Spannbau gefügt.

Walde & So., St. Planenstraße 39/41



Nachruf.

Das graulame Völkerlingen raffte aus
auch unter Mitte die Jugendgenossen

Artur Hauptmann
Willi Hauptmann
Paul Watte.

Wie vom Baum die Blätter fallen,
Wie sanft auch ihr hinab;
Und so früh geht ihr uns allen
Sich voran ins feste Grab.

Vom Elternherzen weggerissen,
Vom liebenden Geschwisterkreis,
Wo alle schmerzlich und vermissen
Qualt sich vom Aug' die Träne heiß.

Von uns seit ihr nun gescheiden,
Auch dem lieben Jugendkreis;

Ruhet in den ew'gen Frieden;
Wo man nichts von Schmerzen weiß.

Zu Gott, ach, lohnt die Trauerleid.

Mit uns blühen und vergehen,

Einstens wird es besser werden.

Wenn die Menschheit wird ersehen.

Gewidmet von der Jugend zu Wilmersdorf.

Auch und traf das harte Schicksal!
Pötzlich und unerwartet erschien
die unfaßbare Nachricht, daß unter herzen-

guter, unvergleichlicher Sohn, Bruder, Neffe
und Cousin, der Grenadier

Max Baumgärtel

im Alter von 19½ Jahren am 6. April sein Leben in

diesem graulamen Völkerlingen lassen mußte. [S 24]

Im traurigem Schmerze:

Die trauernden Eltern Karl Baumgärtel (geb. 1. 1. 1891) Frau

nebst Geschwistern und allen Angehörigen.

Ruhe ruht in freudiger Erinnerung.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-

den Feind, der Feind der Feinde.

Die sehr fehlt, in Reichs-